

Deutsche Composite GmbH

Vorgangsnummer: **542.22**

An:
Mitarbeiter / Subunternehmer

Ansprechpartner: Dietmar Kleenlof
Abteilung: GF-1

Telefon: +491724197284
E-Mail: dk@rexwall.com
Internet: www.rexwall.com

Datum: 08.01.2022

1. Kurzarbeiter Regelung 2. Vergütungsregelung

1. Ruhepausen dienen der Erholung. Sie werden nicht bezahlt, weil sie eben nicht Teil der Arbeitszeit sind. Jeder Arbeitnehmer oder Subunternehmer, der mindestens fünf bis höchstens achteinhalb Stunden arbeitet, hat ein Recht auf 30 Minuten Pause. Wer länger arbeitet, maximal zehn Stunden, darf 45 Minuten pausieren.

Wenn ein Mitarbeiter oder Subunternehmer am Sonntag ggf. Feiertags arbeitet, gibt es nur dann einen Zuschlag, wenn dies individuell vereinbart wurde. Selbstständige können einen höheren Satz für die Wochenendarbeit verlangen - hier gilt Vertragsfreiheit vor Arbeitsbeginn.

Ein 100% Sonntagszuschlag wird nicht gezahlt, wenn es keine tarifliche, vertragliche oder betriebliche Regelung dazu gibt.

Nicht tarifgebundene Minijobber haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen 100% Feiertagszuschlag, wenn sie an einem Feiertag arbeiten. Sie haben aber einen Anspruch auf einen Ersatzruhetag.

Arbeitsstätten sind 21075 Hamburg oder 39539 Havelberg. Für individuelle Arbeitsstätten wird die An- oder Abreise organisiert oder nach Absprache bezahlt (km 0,30 EUR/ Cent oder öffentliche Verkehrsmittel)

2. Brutto / Netto Entgelte können wie folgt abgerechnet werden:

- a) Subunternehmer gegen Rechnung zzgl. USt. oder §19
- b) Minijobber freier Vertrag
- c) Befristeter Arbeitsvertrag

Verpflegungsmehraufwand wird als steuerfrei in der Abrechnung deklariert.

Deutsche Composite GmbH (HOLDING)
Leichtbau für Hochbau und Marine

Tax Address:
Grosse Strasse 117 A
21075 Hamburg
Deutschland

MD: Mr. Dietmar Kleenlof
Tax ID: 43/754/00737
Trade. Nr.: HRB 131223
EU Tax ID: DE 274188305

Mail: info@rexwall.com
www.rexwall.com
www.caravanboat.de
www.caravanboat24.de